



Oberpfälzer Schützenbund e.V.
Schützenstraße 99
92536 Pfreimd
<https://www.osb-ev.de>
Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
<https://www.dsb.de>
anerkannter Schießsportverband
seit 07.11.2023

**Bescheinigung des Landesverbands
über die Voraussetzungen für das Fortbestehen
des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen**

§ 4 Abs. 4 WaffG i.V.m. § 14 Abs. 4 und ggf. § 14 Abs. 5 WaffG

1. Angaben zum Verein

.....
Vereinsname

.....
Vereinsnummer OSB

.....
Vorstand nach § 26 BGB:

Name, Vorname

2. Angaben zum Antragsteller

Herrn/Frau

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Der o. g. Verein bescheinigt hiermit, dass das genannte Mitglied in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport im Verein

- mindestens einmal alle drei Monate*
- und/oder* mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraumes von jeweils zwölf Monaten*

mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe der folgenden Waffenkategorie

- Kurzwaffe*
- Langwaffe*

***Nichtzutreffendes bitte zwingend streichen**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Vorstandes (§26 BGB)

.....
Stempel des Schützenvereins

3. Bestätigung der o.g. Angaben durch den Landesverband

Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis

(wird vom Verband ausgefüllt)

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Pfreimd, den
(Ort / Datum)

.....
(Stempel & Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages:

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind vollständig auszufüllen. Der Antrag muss immer im Original beim Oberpfälzer Schützenbund e.V., Schützenstraße 99 in 92536 Pfreimd eingereicht werden.

Nach erfolgreicher Prüfung wird der Antrag an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde gesendet. Sie erhalten eine Bescheinigung über das Fortbestehen des Bedürfnisses.

Weitere Hinweise:

Gegebenenfalls muss der zuständigen Waffenrechtsbehörde ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten Schießanlage nachgewiesen werden.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

- Franz Brunner, Präsident Oberpfälzer Schützenbund e.V.
- Robert Eger, Referent Waffenrecht Oberpfälzer Schützenbund e.V.

Bestätigungen des Verbandes haben ab Datum/Unterschrift maximal sechs Monate Gültigkeit.

Verfahrensablauf und Gebührenerhebung

Der Oberpfälzer Schützenbund e.V. erhebt für die Bearbeitung des Antrags 20,00 Euro.

Die Gebühr ist im Vorfeld der Antragstellung auf folgendes Konto des OSB e.V. zu überweisen:

Sparkasse Landkreis Schwandorf
IBAN: DE37 7505 1040 0380 0043 66
BIC: BYLADEM1SAD

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den Vor- und Zunamen des Antragstellers (2) sowie die OSB Stammnummer an, damit die Zahlung zugeordnet werden kann.